



Beschluss des Stadtrats

vom 29. Juni 2022

GR Nr. 2022/222

Nr. 582/2022

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi, Natascha Wey und 50 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Überwachungskameras von chinesischen Anbietern, Einsatz solcher Kameras in der Stadt, Bezugsquellen von Überwachungstechnologien, Abklärungen betreffend Cybersicherheit, Haltung zu den Menschenrechtsverletzungen mit den Technologien der Anbieter und künftiger Verzicht sowie Ausserbetriebnahme der beschafften Kameras

Am 1. Juni 2022 reichten Gemeinderat Luca Maggi (Grüne), Gemeinderätin Natascha Wey (SP) und 50 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/222, ein:

Mit Beitrag vom 19. Mai 2022 hat SRF Investigativ aufgedeckt, dass mehrere Schweizer Behörden Überwachungskameras der chinesischen Anbieter Hikvision und Dahua verwenden. Darunter auch die Stadt Zürich. So verwendet zum Beispiel die Stadtpolizei gemäss einleitend genannten Recherchen 35 Überwachungskameras von Hikvision (Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/sicherheitsmaenqel-schweizer-behoerden-setzen-aufchinesische-sicherheitskameras>). Dies trotz Schwachstellen in Bezug auf die Cybersicherheit und obwohl dieser Anbieter (wie auch Dahua) mit seiner Technologie in Menschenrechtsverletzungen in der Region Xinjiang involviert und bei der Unterdrückung der Uigur:innen beteiligt ist (Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/ethische-bedenken-oeffentliche-beschaffung-vonchinesischen-kameras-in-der-kritik>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Überwachungskameras der Anbieter Hikvision und Dahua besitzt die Stadt Zürich? Von welchen Departementen resp. Verwaltungsstellen werden diese verwendet und an welchen Standorten werden sie eingesetzt? (Bitte um eine tabellarische Auflistung nach (1) Anbieter, (2) Departement/ Verwaltungsstelle und (3) Standort).
2. Von welchen weiteren Anbieterinnen bezieht die Stadt Zürich Überwachungstechnologien? Um was für Technologien handelt es sich dabei? (Bitte pro Technologie um Angabe der Anbieterin).
3. Welche Abklärungen werden bei der Beschaffung von Überwachungskameras in Bezug auf Cybersicherheit getroffen? Wie wird sichergestellt, dass die Anbieterinnen keinen Zugriff auf die erhobenen Aufnahmen erhalten?
4. Kann der Stadtrat garantieren, dass in der Vergangenheit keine durch die Stadt erhobenen Kameradaten zurück an die beiden Anbieter Hikvision und Dahua abgeflossen sind?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Anbieter Hikvision und Dahua mit ihren Technologien in der Region Xinjian in Menschenrechtsverletzungen involviert und bei der Unterdrückung von Uigurinnen beteiligt sind?
6. Wie rechtfertigt sich die Beschaffung dieser Kameras in Bezug auf die «Erfüllung hoher sozialer Anforderungen» an Produkte und Lieferantinnen, welche die Stadt Zürich in Bezug auf öffentliche Beschaffungen definiert hat (<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/finanzen/beschaffung.html>)?
7. Ist der Stadtrat bereit, bei der künftigen Beschaffung von Überwachungskameras auf die Anbieter Hikvision und Dahua sowie sämtliche weiteren Anbieterinnen, bei welchen sich die gleiche Problematik ergibt, zu verzichten? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist der Stadtrat bereit, die bereits beschafften Kameras dieser Anbieter per sofort aus dem Verkehr zu ziehen? Wenn nein, warum nicht?
9. Ist der Stadtrat bereit Richtlinien oder Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Überwachungstechnologien zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere in Bezug auf Sicherheitslücken sowie



2/4

Verbindung der Unternehmen zu Menschenrechtsverletzungen)? Wenn ja, welche Kriterien erachtet der Stadtrat dabei als zentral? Was ist der Zeithorizont für die Erarbeitung? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Videokameras kommen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zum Einsatz. Dabei werden alle geltenden gesetzlichen Grundlagen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz eingehalten.

Bei der Beschaffung von Videoanlagen kommen in allen Fällen die Vorgaben des kantonalen Submissionsrechts, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Zürich für die Dienstleistungsaufträge und die Beschaffung von Gütern sowie der Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und -partner der Stadt Zürich zur Anwendung. Auf den missbräuchlichen Einsatz von Videoanlagen jener Hersteller, die auch von der Stadtverwaltung betrieben werden, kann der Stadtrat keinen Einfluss nehmen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie viele Überwachungskameras der Anbieter Hikvision und Dahua besitzt die Stadt Zürich? Von welchen Departementen resp. Verwaltungsstellen werden diese verwendet und an welchen Standorten werden sie eingesetzt? (Bitte um eine tabellarische Auflistung nach (1) Anbieter, (2) Departement/ Verwaltungsstelle und (3) Standort).

Von der Stadtverwaltung werden keine Kameras von Dahua betrieben. Die 102 Kameras von Hikvision sind wie folgt im Einsatz:

Dienstabteilung	Standort	Videokamera
Stapo (35)	Regionalwache City, Regionalwache Aussersihl, Regionalwache Oerlikon, Regionalwache Wiedikon, Quartierwache Altstetten, Waidbergstrasse 151, Streifenwagen Polizei, Rucksackkamera	Hikvision
SRZ (2)	Wache Zentrum	Hikvision
IMMO (56)	Amtshaus Helvetiaplatz, Verwaltungszentrum Eggbühl, Museum Rietberg	Hikvision
WVZ (9)	Hardhof, Seewasserwerk Lengg, Seewasserwerk Moos, Reservoir / Pumpwerk Lyren	Hikvision

Frage 2

Von welchen weiteren Anbieterinnen bezieht die Stadt Zürich Überwachungstechnologien? Um was für Technologien handelt es sich dabei? (Bitte pro Technologie um Angabe der Anbieterin).

Unter «Anbieterin» wird in der nachfolgenden Auflistung der «Hersteller» der Videokamera verstanden (und nicht etwa die Lieferantin).

Technologie	Videokamera (Hersteller)
Analog	Abus, Flir, JVC, Grundig, Koch, Panasonic, Samsung, Siemens, Strabag-iss, Vicon
Eisfrühwarnsystem	Boschung
IP-Kamera	Antrica, Arecont Vision, Axis, Eneo, R2p, Rosho, Sony, Trendnet
Portraitkamera	Commend
Sicherheitslaserscanner	Lase Peco, SICK
Videoüberwachung	Acti, Dallmeier, Mobotix
Wildschutzkamera	ICU



3/4

Frage 3

Welche Abklärungen werden bei der Beschaffung von Überwachungskameras in Bezug auf Cybersicherheit getroffen? Wie wird sichergestellt, dass die Anbieterinnen keinen Zugriff auf die erhobenen Aufnahmen erhalten?

Städtische IT-Projekte durchlaufen gemäss dem Handbuch für Informationssicherheit (HiSi, Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 634/2014) den Informationssicherheits- und Datenschutz-Prozess. In diesem werden Risiken geprüft und der Schutzbedarf evaluiert. Entsprechend dieser Regelung wird die Einbindung von Überwachungskameras in das stadt eigene IT-Netzwerk durch den Informationssicherheit- und Datenschutz-Prozess (ISDS-Prozess) abgeklärt.

Die von der Stadt betriebenen Videoanlagen sind nicht direkt mit dem Internet verbunden, sondern befinden sich im stadt eigenen Netzwerk, dem sogenannten ZüriNetz. Innerhalb des ZüriNetz werden die Kameras zusätzlich in einer speziell geschützten Netzwerkzone betrieben, die durch technische Massnahmen von Fremdnetzen und Zugriffen ins Internet getrennt ist. Dieses Vorgehen entspricht den städtischen IT-Security-Vorgaben, die regelmässig extern auditiert werden.

Frage 4

Kann der Stadtrat garantieren, dass in der Vergangenheit keine durch die Stadt erhobenen Kameradaten zurück an die beiden Anbieter Hikvision und Dahua abgeflossen sind?

Wie bei Frage 3 ausgeführt, ist die Netzwerkzone, in der sich die Kameras befinden, besonders geschützt. Die Verbindung zum Internet wird durch mehrere technische Massnahmen geschützt und durch das Security Operation Center der OIZ überwacht. Es gibt keine Hinweise, dass Kameradaten an die genannten Anbietenden abgeflossen sind.

Frage 5

Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Anbieter Hikvision und Dahua mit ihren Technologien in der Region Xinjian in Menschenrechtsverletzungen involviert und bei der Unterdrückung von Uigur:innen beteiligt sind?

Videoanlagen bestehen aus einer Vielzahl von Komponenten, die aufeinander abgestimmt sein müssen. Sofern die Vergabekriterien (technische Merkmale, Preis, Kompatibilität mit bestehendem System usw.) erfüllt sind, erfolgt der Zuschlag. Die Recherche über die Herkunft von Endgeräten und deren Komponenten übersteigt oftmals die Möglichkeiten innerhalb eines Beschaffungsvorhabens.

Zum Zeitpunkt der Beschaffung der Hikvision-Kameras waren mögliche Menschenrechtsverletzungen nicht bekannt. Der Stadtrat bedauert den missbräuchlichen Einsatz von Videoanlagen und missbilligt Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt. Der Stadtrat kann nicht ausschliessen, dass gewisse Produkte, die durch die Stadtverwaltung genutzt werden, an anderen Orten zweckentfremdet werden.



4/4

Frage 6

Wie rechtfertigt sich die Beschaffung dieser Kameras in Bezug auf die «Erfüllung hoher sozialer Anforderungen» an Produkte und Lieferantinnen, welche die Stadt Zürich in Bezug auf öffentliche Beschaffungen definiert hat (<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/finanzen/beschaffung.html>)?

Alle Anbieterinnen im Submissionsverfahren füllen eine Selbstdeklaration aus, mit der die Einhaltung der Vergabebedingungen bestätigt wird. Von einer öffentlichen Vergabe können nur Anbieterinnen ausgeschlossen werden, wenn Verstösse gegen die Beschaffungskriterien klar nachgewiesen werden können. Nur so können langwierige Rechtsstreitigkeiten verhindert werden.

Frage 7

Ist der Stadtrat bereit, bei der künftigen Beschaffung von Überwachungskameras auf die Anbieter Hikvision und Dahua sowie sämtliche weiteren Anbieter:innen, bei welchen sich die gleiche Problematik ergibt, zu verzichten? Wenn nein, warum nicht?

Bei städtischen Beschaffungen wird das kantonale Recht angewandt: Sofern ein übergeordneter kantonaler Beschluss vorliegt, ist die Stadt gerne bereit, auf Kameras von Hikvision und Dahua zu verzichten. Gleiches gilt im Fall von nationalen Sanktionen (Seco).

Frage 8

Ist der Stadtrat bereit, die bereits beschafften Kameras dieser Anbieter per sofort aus dem Verkehr zu ziehen? Wenn nein, warum nicht?

Technisch können die eingesetzten Kameras innerhalb von wenigen Minuten elektronisch deaktiviert und innerhalb von Stunden physisch demontiert werden. Eine Verschrottung von funktionsfähigen Geräten ist jedoch ökologisch fragwürdig und, da die Datensicherheit aufgrund der heutigen Massnahmen gewährleistet ist, nicht erforderlich.

Zudem sind wegen der aktuell angespannten Lage am Weltmarkt verlässliche Aussagen zu den Liefer- und Montagefristen für Ersatzgeräte schwierig. Die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von bis zu einer Million Franken sind nicht budgetiert.

Frage 9

Ist der Stadtrat bereit Richtlinien oder Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Überwachungstechnologien zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere in Bezug auf Sicherheitslücken sowie Verbindung der Unternehmen zu Menschenrechtsverletzungen)? Wenn ja, welche Kriterien erachtet der Stadtrat dabei als zentral? Was ist der Zeithorizont für die Erarbeitung? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Beschaffung von Textilien wird der sogenannte Textilrechner von Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) beigezogen, wo Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit geprüft werden.

Es ist für den Stadtrat denkbar, für Videoanlagen – bzw. konsequenterweise für technische Geräte allgemein – eine ähnliche Grundlage zu erarbeiten. Eine Gewähr, dass diese Richtlinien dann wirklich über die gesamte Lieferkette eingehalten werden, gibt es bei keinem gekauften Artikel, der nicht ausschliesslich lokal produziert wurde.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti